

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.12.2015, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Möwe Jonathan, Geltinger Straße 8, 24395 Pommerby
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Malte Jacobsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Rolf Frerich

Herr Peter-Wilhelm Jürgensen

Herr Klaus Doose

Frau Kirsten Scharf

Herr Reinhard Schmuck

Herr Andre Ulrich

Verwaltung

Herr Hauke Scharf

Herr Malte Mischke

Protokollführung

Gäste

Herr Dr. Kurt Klemme

Herr Lindemann Ingenieurbüro Meyer

Herr Meyer Ingenieurbüro Meyer

Herr Heiner Nissen Wittkiel-Gruppe

Frau Ursel Köhler Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2015
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag für die Verlegung der

- Gemeindestraße "Langfeld"
Vorlage: 2015-09GV-006
- 7 Beratung und Beschluss über die Verlegung der Gemeindestraße "Langfeld"
Vorlage: 2015-09GV-007
- 8 Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 2015-09GV-001
- 9 Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pommerby
Vorlage: 2015-09GV-002-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby
Vorlage: 2015-09GV-004
- 11 Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 2015-09GV-003
- 12 Beratung und Beschluss über die Mitgliedschaft in der Fahrbücherei des Kreises Schleswig-Flensburg
- 13 Beratung und Beschluss über die Homepage der Gemeinde Pommerby
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016
Vorlage: 2015-09GV-005
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Mischke, Kämmerer Herrn Scharf, Herrn Meyer und Herrn Lindemann vom Ingenieurbüro Meyer, das Ehepaar Klemme, Herrn Nissen von der Wittkiel-Gruppe, für die Presse Frau Köhler und die restlichen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 16 und 17 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 16 und 17 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt, TOP 16 und 17 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2015

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

4 . Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Amtsausschuss am 16.09.2015
 - Schwammbefall des alten Schulgebäudes in Gelting. Es fand eine kurzfristige Sanierung statt, die ca. 100.000 € gekostet hat.
 - Birkwanderweg soll mit Fördermitteln und Eigenmitteln des Amtes (30.000€) und der Stiftung Naturschutz als Radwanderweg saniert werden. Die Gesamtkosten sollen sich auf ca. 150.000 € belaufen.
- Mitgliederversammlung SUV am 17.11.2015
 - Teilweise gab es durch den neuen Ingenieur von der Ingenieurgesellschaft Nord (ign) noch Abstimmungsprobleme, die sich jedoch bessern sollen.
 - Aktuell liegt der Beitrag bei 0,32 €/m² Asphaltfläche.
- Ende Oktober wurde die Dorfstraße vom SUV neu asphaltiert.
- Schulausschuss am 25.11.2015
 - Die Schulasistenten sind seit den Ferien an allen vier Grundschulen mit ca. 12 - 15 Stunden in der Woche im Einsatz.
- Holger Thomsen hat die Gräben an der Dorfstraße, Krimweg und Gammeldamm geräumt
- Thomas Asmussen hat die Knicks aufgekappt. Die Gräben werden von ihm noch ausgemäht, sobald er mit seinen Aufträgen, die Knicks aufzukappen, fertig ist.
- Am 04. Dezember fand ein Gemeindekaffee statt, der gut bei den Bürgern angekommen ist.

Ende September ist die Entschlammung des Klärteiches probiert worden. Weil die Witterungsverhältnisse sehr feucht waren und ein Wert der Probe nicht untersucht wurde, wurde die Entschlammung abgebrochen. Da die Ausbringung des Klärschlammes nur bis Ende September erfolgen darf, wurde die Entschlammung auf das nächste Jahr verschoben.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Ein Bürger fragt nach, was mit der Teerkante (10 cm hoch) vor seinem Haus an der Dorfstraße passieren soll, es müsste dringend was gemacht werden.
BM Jacobsen und GV Jürgensen weisen daraufhin, dass unter TOP 15 Verschiedenes nochmal darüber gesprochen wird.

Eine Bürgerin fragt, was ein cbm Frischwasser kostet. Aus den Reihen der GV und der Zuhörer wird ein Betrag zwischen 0,50 € - 0,60 € genannt.

6 . Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag für die Verlegung der Gemeindestraße "Langfeld" **Vorlage: 2015-09GV-006**

Sachverhalt:

Die Eheleute Klemme sind Gesellschafter der Hof Langfeld GbR und somit Eigentümer der Höfe Langfeld 4 und Langfeld 3. Um aus beiden Hofstellen eine wirtschaftliche Einheit zu bilden, beabsichtigen die Eheleute Klemme, den Straßenverlauf südlich der Hofstelle

Langfeld 3 zu verlegen. Hierzu schließt die Gemeinde Pommerby mit den Eheleuten Klemme den vorliegenden Durchführungsvertrag mit folgenden Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan
- Entwurfsplanung Querschnitt
- Übersichtskarte
- Kostenschätzung

Die Gemeindevertretung und die Eheleute Klemme einigen sich, aufgrund des moorigen Untergrunds, auf eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren und bei Setzungsschäden bis zu 10 Jahren. Der Durchführungsvertrag wird dementsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Pommerby beschließt den Durchführungsvertrag für die Verlegung der Gemeindestraße „Langfeld“ in der vorliegenden Fassung. Bgm. Jacobsen wird beauftragt, den Vertrag mit Herr Klemme zu unterschreiben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	1

7. Beratung und Beschluss über die Verlegung der Gemeindestraße "Langfeld" **Vorlage: 2015-09GV-007**

Siehe Sachverhalt TOP 6.

Bgm. Jacobsen übergibt das Wort an das Ingenieurbüro Meyer. Herr Lindemann erklärt die Verlegung der Straße. Er erläutert die planerische und straßenbauliche Beschreibung, die Notwendigkeit der Baumaßnahme und das Ziel der Maßnahme. Dann präsentiert er den Entwurf des Straßenquerschnittes und erklärt die Kostenschätzung. Diese beläuft sich auf 297.000 € brutto, wobei die Leistungen mit den Versorgungsträgern, die Ingenieurleistungen und der Rückbau des alten Straßenkörpers nicht enthalten sind.

Bgm. Jacobsen fragt, wann mit dem Neubau begonnen werden soll. Herr Meyer erklärt, dass man das noch nicht genau sagen kann. Der Wunsch ist es, so schnell wie möglich mit der Maßnahme zu beginnen. Wann genau wird mit der Gemeinde abgesprochen. Herr Klemme sagt, entweder bis April ansonsten Ende Oktober wegen dem Ferienbetrieb auf den Hof.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlegung der Gemeindestraße „Langfeld“ wie von den Eheleuten Klemme geplant und beantragt. Bgm. Jacobsen wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	6	0	1

8. Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **Vorlage: 2015-09GV-001**

Die Gemeinde Pommerby erhebt eine Hundesteuer. Grundlage hierfür bildet die Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundsteuer vom 02.01.2002.

Aufgrund der Einführung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein zum 01.01.2016, welches das Gefährhundegesetz (GefHG) ersetzt, ist es geboten, diverse Regelungen in der gemeindlichen Satzung neu zu formulieren.

Weiterhin hat die Verwaltung dies zum Anlass genommen, die Hundesteuer-Satzungen aller Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht in ihren Regelungen zu vereinheitlichen.

Hiervon unberührt bleiben die Festsetzungen der jeweiligen Höhen der Steuersätze für die Hunde, die nicht unter die Regelung des § 1 Abs. 2 dieser Satzung (Gefährliche Hunde) fallen. Diese betragen in Pommerby derzeit 25,- € für den ersten, 50,- € für den zweiten und 50,- € für jeden weiteren Hund.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich aus der „neuen“ Hundesteuer-Satzung der Gemeinde Pommerby:

- Die namentliche Auflistung der gefährlichen Hunderassen entfällt, hier wird auf die Regelungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz sowie des HundeG verwiesen.
- Die Steuer für einen gefährlichen Hund wird auf 250,- € festgesetzt. Die Regelung zur Festsetzung des jeweils zehnfachen Steuersatzes für einen gefährlichen Hund entfällt. Hierzu weist der SHGT in seinem „Info-intern Nr. 143/15“ auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Trier vom 13.02.2014 hin. Hierin führte das Gericht aus, dass eine Steuerbelastung, die den jährlich anzunehmenden Aufwand für die Hundehaltung in Höhe von etwa 900,- bis 1.000,- € deutlich übersteigt, den zulässigen Lenkungszweck einer Hundesteuersatzung nicht mehr rechtfertigen kann. Um diesem Hinweis gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, einen festen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund festzusetzen.
- Die Regelung über eine quartalsweise Festsetzung der Steuer wird durch eine monatsweise Festsetzung ersetzt. Hierdurch lassen sich insbesondere Neuveranlagungen realistischer darstellen.
- In der Regelung der Steuerermäßigung für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden eingesetzt werden, wird die Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude auf 300m festgelegt (bisher 500m).

In die Regelungen zur Steuerbefreiung ist die Definition einer „hilfebedürftigen Person“ aufgenommen worden (§ 7 g).

Beschluss:

Die Gemeinde Pommerby beschließt die „Satzung der Gemeinde Pommerby über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.01.2002 außer Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

9 . Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pommerby Vorlage: 2015-09GV-002-1

Die Gemeinde Pommerby erhebt eine Zweitwohnungssteuer. Grundlage hierfür bildet die Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 01.02.2005.

Eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer bildet die Jahresrohmiere der zu veranlagenden Wohnung. Diese wird nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes durch das zuständige Finanzamt zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 ermittelt.

Die ermittelte Jahresrohmiere wurde anhand des Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im (früheren) Bundesgebiet auf das aktuelle Veranlagungsjahr hochgerechnet.

Da dieser Preisindex ab dem 01.01.1999 nicht mehr fortgeschrieben wurde, wurde der Hochrechnungsfaktor ab dem Veranlagungsjahr 2004 auf Basis des Wertes von Oktober 1998 festgeschrieben und seitdem nicht mehr angepasst. Somit entfiel die bis dorthin jährliche Steigerung der Zweitwohnungssteuer aufgrund der Steigerung nach dem Index der Lebenshaltungskosten.

In Anlehnung an andere gültige Zweitwohnungssteuersatzungen wird in dem Entwurf zur neuen Satzung der Gemeinde Pommerby ein neuer Hochrechnungsfaktor angewendet, der es ermöglicht, die Jahresrohmiere wieder laufend dem aktuellen Veranlagungsjahr anzupassen.

Die Hochrechnung erfolgt nunmehr entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmieten) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im gesamten Bundesgebiet. Dieser Index wird laufend vom Statistischen Bundesamt fortgeschrieben und veröffentlicht.

Bei der Anwendung der neuen Regelung ab dem 01.01.2016 käme es zu einer Mehreinnahme für die Gemeinde Pommerby in Höhe von rund 500,- €. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 20% gegenüber der Veranlagung für 2015. Diese Steigerung erscheint recht hoch, resultiert aber aus der Tatsache, dass seit 2004 keine indexierte Anpassung der Berechnungsgrundlage erfolgte.

Eine Steuermöglichkeit über die Höhe der zu veranlagenden Zweitwohnungssteuer behält sich die Gemeinde durch die Festlegung des Steuersatzes nach § 5 der Satzung vor. Dieser liegt aktuell bei 8%.

Die Zweitwohnungssteuer berechnet sich aus dem Mietwert (hochgerechnete Jahresrohmiere) multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad der Wohnung nach § 4 Abs. 5 der Satzung multipliziert mit dem Steuersatz.

Durch die Änderung der Satzung kommt es künftig zu regelmäßigen Anpassungen des Mietwertes und somit der Zweitwohnungssteuer im Verhältnis der Veränderung des o.g. Preisindex.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Pommerby den Beschluss der vorgelegten Zweitwohnungssteuersatzung.

Diese Änderung bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer trägt weiterhin auch zur Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde bei.

In dem aktuellen Konsolidierungserlass empfiehlt das Innenministerium den Zweitwohnungssteuersatz auf mind. 12,0 % festzusetzen. Der zugrunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird).

Mit dieser Satzung stellt die Gemeinde auf eine dynamische Bemessungsgrundlage um und erfüllt somit ein weiteres Kriterium zur Umsetzung einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat auf seiner Sitzung am 20.11.2015 eine Empfehlung für die Erhöhung des Steuersatzes von 8 % auf 10 % ausgesprochen. Diese Maßnahme dient der weiteren Haushaltskonsolidierung.

Beschluss:

Die Gemeinde Pommerby beschließt die „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pommerby“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pommerby vom 01.02.2005 außer Kraft.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby
Vorlage: 2015-09GV-004

Die Satzung wird inhaltlich nur unwesentlich verändert.
 Aufgrund der Änderung im § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird die Begrifflichkeit „Fremdenverkehrsabgabe“ durch „Tourismusabgabe“ ersetzt. Der Abgabesatz für die Bemessung der Tourismusabgabe wird weiterhin jährlich kalkuliert und ggf. angepasst.

Der Abgabesatz für 2016 wird gegenüber 2015 von 5,00 € auf 7,00 € erhöht. Grundlage hierfür ist die aktuelle Kalkulation zur Tourismusabgabe.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby liegt bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby lt. vorliegendem Entwurf.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

11. Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 2015-09GV-003

Das Kommunale Prüfungsamt Nord hat sich anlässlich der durchgeführten Ordnungsprüfung vom 12.01. bis 13.03.2015 u. a. mit den gemeindlichen Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen befasst.

Die Entschädigungssatzungen aller Gemeinden sind dabei angesehen worden. Eingehender geprüft wurden die Satzungen des Amtes sowie der Gemeinden Gelting, Hasselberg, Pommerby und Steinbergkirche.

Die festgestellten „Mängel“ in den Entschädigungsregelungen der Gemeinden sind in den Bemerkungen 2 bis 9 des Prüfungsberichts aufgelistet worden. Es handelt sich dabei z.B. um

- Fehlende Entschädigungsregelungen für Ausschussmitglieder in zwei gemeindlichen Satzungen
- Fehlende ordnungsgemäße Bekanntmachungen der Entschädigungssatzungen in zwei Gemeinden

- Nichtbeachtung des Abstandsgebotes gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister in drei Gemeinden
- Fehlende Bestimmungen über festgelegte Auszahlungstermine (aus pragmatischen Gründen wird eine Auszahlung zum 15.06. und 15.12. eines Jahres vorgeschlagen) in zehn Gemeinden
- Zum Teil fehlende bzw. fehlerhafte Beschlüsse zu der relativ neu eingeführten Arbeitsmittelpauschale für die Bürgermeister in zwei Gemeinden.

Das KPA Nord weist darüber hinaus darauf hin, dass das Sitzungsgeld grundsätzlich auszuzahlen ist. Wenn das Sitzungsgeld auf ein gemeinsames Konto gezahlt werden soll (Gemeinde Niesgrau), muss jeder Anspruchsberechtigte sein schriftliches Einverständnis zu dieser Verfahrensweise erklären. Dasselbe gilt für die Auszahlung aller Sitzungsgelder der Mitglieder der Gemeindevertretung an den Bürgermeister zur Deckung der anfallenden Verzehrkosten in den Sitzungen (wie in Rabel). Das Einbehalten der Sitzungsgelder zur Abdeckung von Verzehrkosten für Feiern ist unzulässig (Praxis in mehreren Gemeinden).

Das KPA Nord empfiehlt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Bearbeitung der Entschädigungszahlungen, dass die Gemeinden versuchen, sich auf Amtsebene auf eine möglichst einheitliche Verfahrensweise bezüglich der Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern zu einigen.

Da bei nahezu allen gemeindlichen Entschädigungssatzungen in irgendeiner Form Nachbesserungen notwendig sind, ist von der Verwaltung ein Entwurf für eine einheitliche Entschädigungssatzung vorbereitet worden. Dieser Entwurf bietet den Gemeinden die Möglichkeit, die Höhe und die Form der jeweiligen Entschädigung individuell festzulegen, in vielen Bereichen jedoch nach einheitlichen Regeln zu verfahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Satzung der Gemeinde Pommerby über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

12. Beratung und Beschluss über die Mitgliedschaft in der Fahrbücherei des Kreises Schleswig-Flensburg

Bgm. Jacobsen erklärt, dass man aufgrund der Haushaltslage alle Einnahmen und Ausgaben abgeklopft hat, unter anderem auch den Beitrag für die Fahrbücherei. Für das 2016 kann die Mitgliedschaft nicht gekündigt werden, da die Kündigungsfrist nicht mehr eingehalten werden kann, frühestens zum Jahr 2017. Im Jahr 2014 wurden 230 Bücher in der Gemeinde Pommerby entliehen.

GV Jürgensen berichtet, dass das Haushaltsdefizit ca. 13.000 € und der jährliche Beitrag für die Fahrbücherei 450 € im Jahr beträgt. Die Gemeindevertretung will alle möglichen Maßnahmen ausschöpfen, um den Fehlbetrag auszugleichen.

GV Frerich schlägt vor, dass man versucht die Statistik von 2015 kurzfristig zu bekommen und man Anfang 2016 vergleicht, wie hat sich die Fahrbücherei 2015 im Vergleich zu 2014 entwickelt und man dann eine Entscheidung fällt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, das Thema weiterhin zu verfolgen und die Statistik von 2015 abzuwarten. Wenn die Statistik vorliegt will sich die Gemeindevertretung nochmals mit der Sache beschäftigen.

13. Beratung und Beschluss über die Homepage der Gemeinde Pommerby

Bgm. Jacobsen erklärt, dass man aufgrund der Haushaltskonsolidierung sich auch die Ausgaben für die gemeindeeigene Homepage angesehen hat und dies ein Punkt ist, den man beeinflussen kann. Er fragt, was man als Gemeinde machen könnte, um die Kosten zu verringern. Die Ausgaben pro Jahr belaufen sich auf 800 €. Die Umstellung des Veranstaltungskalender hat zusätzlich 300 € gekostet, aber dies war eine einmalige Gebühr. Die Kündigungsfristen sind ihm derzeit nicht bekannt.

GV Frerich fragt, was man erreichen möchte. Eine Präsenz im Netz für günstiges Geld im Monat, aber keine bequeme Pflege. Seiner Meinung muss man auf der Gemeindehomepage nicht die Ärzte aus Sterup angeben, den Aufwand könnte man sich sparen.

Bgm. Jacobsen erteilt Heiner Nissen das Wort.

Heiner Nissen berichtet, dass es bisher 20.000 Seitenaufrufe gab. Der Schwerpunkt der Seite ist der Tourismus, die Ferienwohnungen, der Leuchtturm, die Strände und der Veranstaltungskalender. In der Gebühr von 800 € sind Pflegestunden, Sicherheitsupdates und 1 Tag zu Verfügung, damit man z.B. vor Ort Sachen bespricht. Der Zuwachs der Seite beträgt zwischen 10-12%. Die Wittkiel-Gruppe ist gerne bereit sich mit der Gemeinde zusammenzusetzen und den Vertrag anzupassen bzw. die Seite umzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den Vertrag mit der Wittkiel-Gruppe zum 31.12.2016 zu kündigen. Zusätzlich soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die weitere Gespräche führen soll.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016

Vorlage: 2015-09GV-005

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 13.600,- € aus.

Der ausgewiesene Fehlbetrag wird sich nach derzeitigem Planungsstand in den Folgejahren vermeiden lassen. Dennoch sollte die Gemeindevertretung Überlegungen über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen geplant:

- Erhöhung des Abgabesatzes je Vorteilseinheit von 5,- € auf 7,- €
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer A von 260% auf 300%
- Erhöhung des Steuerhebesatzes bei der Grundsteuer B von 260% auf 300%
- Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und Erhöhung des Steuersatzes von 8% auf 10%

Investive Maßnahmen sind für den laufenden Haushalt nicht geplant.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Pommerby hat auf seiner Sitzung am 20.11.2015 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2016 ausgesprochen.

Kämmerer Hauke Scharf erklärt den Haushalt 2016. Die Haushaltsplanung sieht für 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 13.600 €, für 2017 0 €, für 2018 einen Überschuss in Höhe

von 3.500 € und für 2019 einen von 7.900 € vor. Die Erhöhung der Grundsteuern sind kleine Schritte zur Haushaltskonsolidierung, aber man kann dadurch den Fehlbetrag nicht ganz ausgleichen, eher kontrollieren. Im Haushalt sind Abschreibungen aus Altbeständen in Höhe von 10.000 € zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

15. Verschiedenes

Bgm. Jacobsen berichtet, dass die Wildkrautbürste von Rolf Ahrens (Bauhof Gelting) zu schwach ist, um die eingewachsenen Kantsteine zu säubern. Herr Ahrens sagt, man müsste die Kanten erst abschieben und anschließend mit der Bürste sauber machen. Bgm. Jacobsen übergibt die Angelegenheit an den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Pommerby, dieser soll im nächsten Jahr über die Angelegenheit beraten.

Bgm. Jacobsen erklärt, dass bei Arne Bandholz ein Rohr für die Oberflächenentwässerung unter der Gemeindestraße „Wattsfelder Straße“ verläuft, dies ist wohl verstopft. Auf der anderen Straßenseite vor seinem Grundstück kann es nicht mehr ablaufen. Vor 2 Jahren wurde das Rohr schon einmal gespült. Die Gemeindevertretung ist jedoch der Meinung, dass dies nicht Gemeindesache ist, da jeder Grundstücksbesitzer selbst für die Oberflächenentwässerung verantwortlich ist.

Der Aushangkasten von der Gemeinde ist in keinem guten Zustand. GVin Scharf berichtet, dass der Aushangkasten schon einmal hergerichtet wurde und sich eine erneute Reparatur nicht lohnt. Bgm. Jacobsen schlägt vor, im Laufe des nächsten Jahres einen neuen Aushangkasten gemeinsam mit der Feuerwehr zu beschaffen.

Bgm. Jacobsen teilt mit, dass die Kirchengemeinde über die Spende zur neuen Kirchenglocke sehr dankbar ist und als Anerkennung den Namen: „Gemeinde Pommerby“ in die Glocke eingravieren lassen möchte. Die Gemeindevertretung findet die Idee gut und hat keine Einwendungen dagegen.

GV Jürgensen berichtet, dass die Hundetoilette bei Hille Mielenz unansehnlich geworden ist und fragt nach, ob nicht eine neue Hundetoilette beschafft werden sollte. Bgm. Jacobsen übergibt die Angelegenheit an den Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Pommerby, dieser soll über die Angelegenheit beraten.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 08. März 2016 statt.

Vorsitz

Protokollführung